



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 29.08.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Solarpark Holzkirchhausen; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Kabeltrasse von der Anlage zum Einspeisepunkt durch die Gemarkungen Holzkirchhausen und Wüstenzell einschl. Unterquerung des Aalbaches; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 2** Bauleitplanung Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; 1. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Holzkirchhausen; hier: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
- 3** Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Holzkirchhausen
- 4** Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Holzkirchhausen
- 5** Windenergieanlagen (WEA) in Helmstadt; Beratung und Beschlussfassung über die Tageskennzeichnung an den WEA

- 6** Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 1022/3, Oberes Tor 18, Holzkirchhausen
- 7** Bauvoranfrage: Neubau eines zusätzlichen Ausstellungsraums auf Fl.Nr. 732/5, Luitpoldstr. 1, Helmstadt
- 8** behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle Holzkirchhausen; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags
Bekanntgabe des Angebotes
- 9** Sanierung von Ortsstraßen im Jahr 2011; hier: Bekanntgabe des Sanierungsumfangs
- 10** Holzrückearbeiten im Gemeindewald;
Angebot Fa. Wander-Holz, Helmstadt
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Windpark Helmstadt; Genehmigung
 - 11.2** Schulverbund Höchberg, Waldbüttelbrunn, Helmstadt;
Kündigung des Kooperationsvertrages durch den SV Waldbüttelbrunn
 - 11.3** Mittelschule Helmstadt; Wechsel in der Schulleitung
 - 11.4** Zuwendung der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Denkmalpflege
 - 11.5** Gemeindegärten; Information über E.ON-Erdleitungskabel im Bereich der Gemeindegärten
 - 11.6** Generalsanierung der Verbandsschule Helmstadt; Reparatur von Estrichschäden
 - 11.7** Digitalfunk BOS; Beteiligungsverfahren; Schreiben der Reg. v. Ufr. vom 10.08.2011
 - 11.8** Ausbau der A3; Sperrung der B 468
 - 11.9** FC Helmstadt; Herbstfest 2011
 - 11.10** Neubau einer Schulturnhalle; Besichtigungstermin des Marktgemeinderates
 - 11.11** Einkaufsmarkt
 - 11.12** Kreisstraße WÜ 11
 - 11.13** Regenüberlaufbecken Autobahn

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

ab 19.40 Uhr (TOP 1 öffentlich)

abwesend zu TOP 1 und 2 nichtöffentlich

Kempf, Lothar

ab 19.35 Uhr

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

ab 19.35 Uhr

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Büttner, Bernd

zu den TOP's "Solarpark"

Schubert, Wolfgang

zu den TOP's "Solarpark"

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25. Juli 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Solarpark Holzkirchhausen; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Kabeltrasse von der Anlage zum Einspeisepunkt durch die Gemarkungen Holzkirchhausen und Wüstenzell einschl. Unterquerung des Aalbaches; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben v. 17.08.2011 gibt das Landratsamt Würzburg – unt. Wasserrechtsbehörde – in o.g. Sache den Anliegergemeinden Helmstadt (für Gemarkung Holzkirchhausen) und Holzkirchen (für Gemarkung Wüstenzell) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Hintergrund des Antrags ist die Verlegung eines 20 KV-Erdkabels, mit dem die durch den Solarpark erzeugte Energie in das Versorgungsnetz eingespeist werden soll.

Die Trasse für dieses Kabel führt vom Standort der Anlage durch die Gemarkung Holzkirchhausen und Wüstenzell bis zum vorgesehenen Einspeisepunkt in das Versorgungsnetz auf Gemarkung Homburg. Da die Trasse innerhalb dieser Gemarkungen durch das Wasserschutzgebiet der Stadt Wertheim führt und zudem eine Unterquerung des Aalbachs auf Gemarkung Wüstenzell erfolgen muss, ist hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens werden u.a. die Gemeinden Holzkirchen und Helmstadt als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Für den Markt Helmstadt sind keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange erkennbar, sodass keine Bedenken bzw. Einwendungen veranlasst sind.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt beschließt, im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauleitplanung Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; 1. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Holzkirchhausen; hier: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem zunächst die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt wurde und die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 11.07.2011 behandelt wurden, wurde anschließend die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen; Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Die im Zuge der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung einzeln vorgetragen; es ist über jede Stellungnahme ein gesonderter Beschluss zu fassen.

folgende Behörden haben keine Stellungnahme abgegeben:

Regierung von Unterfranken Würzburg (07.07.11 Telefonat mit Frau Stephan: Keine Einwände, es kommt keine Stellungnahme)
Staatl. Bauamt – Straßenbauamt Würzburg (15.06.2011 Stellungnahme, Interessen des staatl. Bauamtes werden nicht berührt)
Vermessungsamt Würzburg (auch bei dem 1. Verfahrensschritt keine Stellungnahme)
Bayer. Bauernverband Würzburg (Stellungnahme 22.06.11, keine Einwendungen und Bedenken)
Regionaler Planungsverband (Telefonat 06.07.11 mit Frau Füller, keine Bedenken, Stellungnahme erfolgt nicht)
Stadt Wertheim

folgende Behörden haben keine Bedenken vorgebracht:

Amt für ländliche Entwicklung Würzburg
E.ON Bayern Marktheidenfeld
Industrie- und Handelskammer Würzburg
Handwerkskammer für Unterfranken
Gemeinde Holzkirchen
Gemeinde Uettingen
Deutsche Telekom
Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – Bayreuth
Wehrbereichsverwaltung Süd München
Gemeinde Altertheim
Markt Neubrunn (mündliche Aussage keine Bedenken)

Behörden mit Bedenken und Anregungen:

Landratsamt Würzburg

Schreiben vom 18.08.2011, Az: 22.1-610.1-17/20/11

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Planungsrecht und Städtebau

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Baubauungsplan nur Festsetzungen aus städtebaulichen Gründen nach § 9 BauGB getroffen werden dürfen. Es wird daher empfohlen, die im vorliegenden Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen unter Ziff. 1.6 bezüglich des Brandschutzes herauszunehmen.

Beschluss:

Die unter Ziffer 1.6 bezüglich des Brandschutzes getroffene Festsetzung wird herausge-

nommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

In der Planungsdarstellung ist der Verlauf der Baugrenze teilweise nicht mehr ersichtlich. Es wird gebeten, die Baugrenze entsprechend in der Planzeichnung darzustellen.

Beschluss:

Die Baugrenze wird in der Planzeichnung dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Unter Ziffer 1.4 Einfriedung ist u. a. festgesetzt, „Für die tierökologische Durchlässigkeit sind die Einzäunungen für Tiere bis mindestens zur Größe von Feldhasen durchlässig zu gestalten (Zaunabstand zum Boden, Maschenweite)“. Diese Festsetzung ist nicht eindeutig und nachvollziehbar. Es wird empfohlen entsprechende, eindeutige Angaben/Abstände diesbezüglich mit in die Festsetzung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Festsetzung wird wie folgt ergänzt:
Zaunabstand zum Boden mind. 15 cm.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Unter Ziffer 1.7 ist angegeben, „die Kabelschutzanweisung (Stand 07/2009) der Bundesautobahn-Kabel sind zu beachten“. Dies ist keine eindeutige Festsetzung. Der Inhalt der o. g. Kabelschutzanweisung ist nicht bekannt. Es wird daher empfohlen genau anzugeben, bzw. festzusetzen, was damit gemeint ist und die Festsetzung entsprechend konkretisiert zu formulieren. Falls die o. g. Kabelschutzanweisung nur zu beachten ist, dann dies ggf. unter Hinweise im Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Ziffer 1.7 der Festsetzung wird unter Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Unter Ziffer 2.3 werden Regelungen zu den Abstandflächen getroffen. Es wird empfohlen, die Artikel der BayBO entsprechend auf den neusten Stand abzuändern, da sich z.

B. Art. 7 BayBO auf „Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze“ bezieht.

Beschluss:

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6 BayBO.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Immissionsschutz

Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände. Es darf auf die hiesige Stellungnahme vom 06.07.2011 verwiesen werden.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Zur Blendwirkung der Photovoltaikanlage wird festgestellt, dass die Gläser der Module im Vergleich zu sonstigen Verglasungen eisenarm sind und die Reflektion dadurch wesentlich verringert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Naturschutz

Der Bebauungsplan berücksichtigt die naturschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen. Er kann daher befürwortet werden.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Wasserrecht

Auf unsere Stellungnahme vom 06.07.2011 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o. g. Stellungnahme wird beibehalten. Da aus betriebstechnischen Gründen eine Verlegung der Transformatoren außerhalb des Wasserschutzgebietes nicht möglich ist, wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung nach § 3 Ziffer 3.2 mit Datum vom 26.07.2011 - wie gefordert - gestellt.

Es werden Transformatoren verwendet, welche die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllen gemäß Gutachten TÜV Rheinland.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Denkmalschutz/Landkreismarketing

Es werden keine Einwände vorgetragen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Gesundheitsamt

Die aktuelle Planung liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Würzburg, jedoch innerhalb eines im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wertheim. Das dortige Gesundheitsamt sollte ebenfalls gehört werden. Andere Belange der Siedlungs- und Ortshygiene werden nicht berührt.

Beschluss:

Die Stadt Wertheim und die Stadtwerke Wertheim wurden am Verfahren beteiligt. Die wasserrechtlichen siedlungs- und ortshygienischen Belange werden beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Schreiben vom 18.08.2011, Az: 22.1-610.1-14/20/11

1. Änderung Flächennutzungsplan

Planungsrecht und Städtebau

Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus planungsrechtlicher Sicht keine Einwände vorgetragen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Immissionsschutz

Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände. Es darf auf die hiesige Stellungnahme vom 06.07.2011 verwiesen werden.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Zur Blendwirkung der Photovoltaikanlage wird festgestellt, dass die Gläser der Module im Vergleich zu sonstigen Verglasungen eisenarm sind und die Reflektion dadurch wesentlich verringert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Wasserrecht

Auf unsere Stellungnahme vom 06.07.2011 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o. g. Stellungnahme wird beibehalten. Da aus betriebstechnischen Gründen eine Verlegung der Transformatoren außerhalb des Wasserschutzgebietes nicht möglich ist, wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung nach § 3 Ziffer 3.2 mit Datum vom 26.07.2011 - wie gefordert - gestellt.

Es werden Transformatoren verwendet, welche die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllen gemäß Gutachten TÜV Rheinland.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Denkmalschutz/Landkreismarketing

Es werden keine Einwände vorgetragen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Gesundheitsamt

Die aktuelle Planung liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Würzburg, jedoch innerhalb eines im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wertheim. Das dortige Gesundheitsamt sollte ebenfalls gehört werden. Andere Belange der Siedlungs- und Ortshygiene werden nicht berührt.

Beschluss:

Die Stadt Wertheim und die Stadtwerke Wertheim wurden am Verfahren beteiligt. Die wasserrechtlichen siedlungs- und ortshygienischen Belange werden beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Schreiben vom 04.08.2011 Az 4-4621/WÜ 144

Zu dem Vorhaben gaben wir mit Schreiben vom 08.07.2011, Az. 4-4621/WÜ 144 eine Stellungnahme ab, die noch immer gültig ist.

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Beschluss:

Der Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o.g. Stellungnahme wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o.g. Stellungnahme wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg

Schreiben vom 03.08.2011 Az. 3.1-4621/11-N

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nimmt Stellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Holzkirchhausen“ Gemarkung Holzkirchhausen und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Helmstadt.

Die Beschlüsse des Marktgemeinderates Helmstadt vom 11.07.2011 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des AELF Würzburg vom 28.06.2011 wird für die nicht veränderten Teile des BPlan aufrechterhalten.

Die Veränderungen zum Vorentwurf werden vom AELF begrüßt, z.B. die Festlegungen zur Nachfolgenutzung und zur Tolerierung der Immissionen aus der Landwirtschaft oder dass der landwirtschaftliche Verkehr während der Bauzeit nicht behindert und auf Erdkabel und Drainagen geachtet wird. Positiv ist auch, dass der Schutz des Mutterbodens fachgerecht geregelt werden soll, dass der Bodenschutz, besonders während der Bauphase beachtet wird (Vermeidung von Bodenverdichtung), dass die geschotterten und versiegelten Flächen minimiert werden und dass durch ein einzubringendes Geotextil der spätere Rückbau erleichtert wird.

Man sollte sich mit den Möglichkeiten einer sinnvollen agrarischen Nutzung der 8 ha Flä-

che des Solarparks während der vorgesehenen 20 Jahre befassen. Die Veränderungen der Gestaltung der Ausgleichsflächen A1 und A2 wird begrüßt. Die Ausgleichsflächen entlang der Südseite, außerhalb des Zaunes mit Lebensraummi-schung werden als sinnvolle Eingrünung ins Landschaftsbild und sehr praktikable Lösung zum Übergang zu den Agrarflächen begrüßt. Die geplanten 14 Bäume, die den Solarpark besser in die Landschaft einbinden, sollten mit genügend Abstand gepflanzt werden. Um negative Auswirkungen, wie Beschattung, Nährstoffentzug oder Äste, die die landwirt-schaftlichen Maschinen behindern, zu vermeiden, sollten vorteilhafter die Bäume ca. 7 – 8 m zu den Grenzen der landwirtschaftlichen Nutzflächen gepflanzt werden.

Es wird gefordert, dass im BPlan festgeschrieben wird, dass diese Bäume nach Beendi-gung der Solarnutzung, bei erneuter landwirtschaftlicher Nutzung, ohne Auflagen entfernt werden dürfen.

Kein Verständnis besteht mit der ungenutzten Grünfläche von 1,44 ha im Norden. Wenn kein gemeindlicher Bedarf für das Ökokonto für einen befristeten Zeitraum von 20 Jahren besteht oder die Fläche naturschutzrechtlich nicht relevant ist, sollte nach Ansicht des AELF Würzburg diese Fläche landwirtschaftlich genutzt werden. Nach der vorgesehenen Grünlandeinsaat zur Erzeugung von Grünfutter ist dies einem Landwirt zur Nutzung an-zubieten, da die vorhandenen Flächen immer knapper werden. Denkbar ist z. B. auch der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, z. B. einer Plantagenholz- oder Miscanthusan-lage, etc.

Für die vorliegende Planung besteht ansonsten Einverständnis. Positiv und konstruktiv für alle Beteiligte wird nochmals das Abstimmungsgespräch am Landratsamt Würzburg vom 22. Juni 2011 bewertet.

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Beschluss:

Generelle Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 28.06.2011 zu den nicht veränder-ten Teilen der Planung.

Die Behandlung der Stellungnahme des AELF in der Sitzung des MGR vom 11.07.2011 wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

zu Obstbäumen im Plan

Die gesetzlichen Abstände zu den angrenzenden bestehenden landwirtschaftlichen Nutz-flächen werden eingehalten.

Der BPlan verliert seine Gültigkeit 2041 und somit sind die Festsetzungen danach hinfäl-lig.

Grünfläche im Norden

Die Grünfläche dient mit der Anlage von Grünland bzw. „Lebensraumbrachen“ als natur-schutzrechtliche Minderungsmaßnahme, die den niedrigeren Ausgleichsfaktor bei der

Ermittlung des Ausgleichsbedarfs begründet.

Eine vorgeschlagene Nutzung mit Plantagenholz oder als Miscanthusanlage widerspricht diesem Ziel. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auf einer Teilfläche von ca. 1.100 m² bereits Grünland besteht, das gemäß behördenverbindlichem Landschaftsplan erhalten werden soll.

Eine Nutzung durch einen Landwirt in der angegebenen Weise wird nicht ausgeschlossen und vielmehr angestrebt. Dies gilt auch für die Betriebsfläche und die Ausgleichsflächen.

Eine Festsetzung über die Nutzung durch einen Landwirt kann aber nicht erfolgen, da hiermit unzulässigerweise in Eigentums-, Besitz- und Verpachtungsrechte eingegriffen würde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Generelle Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 28.06.2011 zu den nicht veränderten Teilen der Planung.

Die Behandlung der Stellungnahme des AELF in der Sitzung des MGR vom 11.07.2011 wird beibehalten.

zu Obstbäumen im Plan

Die gesetzlichen Abstände zu den angrenzenden bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden eingehalten.

Der BPlan verliert seine Gültigkeit 2041 und somit sind die Festsetzungen danach hinfällig.

Grünfläche im Norden

Die Grünfläche dient mit der Anlage von Grünland bzw. „Lebensraumbrachen“ als naturschutzrechtliche Minderungsmaßnahme, die den niedrigeren Ausgleichsfaktor bei der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs begründet.

Eine vorgeschlagene Nutzung mit Plantagenholz oder als Miscanthusanlage widerspricht diesem Ziel. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auf einer Teilfläche von ca. 1.100 m² bereits Grünland besteht, das gemäß behördenverbindlichem Landschaftsplan erhalten werden soll.

Eine Nutzung durch einen Landwirt in der angegebenen Weise wird nicht ausgeschlossen und vielmehr angestrebt. Dies gilt auch für die Betriebsfläche und die Ausgleichsflächen.

Eine Festsetzung über die Nutzung durch einen Landwirt kann aber nicht erfolgen, da hiermit unzulässigerweise in Eigentums-, Besitz- und Verpachtungsrechte eingegriffen würde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat BIV

Schreiben vom 12.08.2011, Az. P-2011-2047-1_S4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die Stellungnahme ist identisch mit der Stellungnahme vom 07.06.2011.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o.g. Stellungnahme wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Flächennutzungsplan-Änderung

vom 12.08.2011, Az. P 2011-2047-1_S4

Die Stellungnahme ist identisch mit der Stellungnahme vom 07.06.2011.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o.g. Stellungnahme wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg

Schreiben vom 19.08.2011, Az. W52-4621/4622/A3

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.07.2011, Az. W5201-4621/4622/A3 und teilen Ihnen mit, dass wir die dort genannten Auflagen, Bedingungen und Hinweise weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten.

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o. g. Stellungnahme wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 zur o. g. Stellungnahme wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Ergänzend weisen wir auf folgendes hin:

1. Für die geplante Einspeisung in das öffentliche Netz ist laut Begründung zum Bebauungsplan die Durchpressung der Autobahn erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass für die Benutzung von Straßengrund ein Straßenbenutzungsvertrag mit uns abzuschließen ist. In diesem Vertrag werden die Auflagen und Bedingungen für die Benutzung geregelt. Der Vorhabensträger ist in dieser Sache bereits auf uns zugekommen.

Ferner bedarf die Leitungsverlegung in der 100 m-Zone zur Autobahn unserer Genehmigung nach § 9 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 FStrG.

vorhabenbezogener Bebauungsplan**Beschluss:**

Für die geplante Durchpressung der Autobahn wird ein Straßenbenutzungsvertrag abgeschlossen.

Für die geplante Leitungsverlegung in der 100 m-Zone zur Autobahn wird eine gesonderte Genehmigung nach § 9 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 FStrG beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan**Beschluss:**

Für die geplante Durchpressung der Autobahn wird ein Straßenbenutzungsvertrag abgeschlossen.

Für die geplante Leitungsverlegung in der 100 m-Zone zur Autobahn wird eine gesonderte Genehmigung nach § 9 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 FStrG beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

2. In den Plänen und der Begründung zum Bebauungsplan ist unser Datenkabel D20“ eingetragen. Wir weisen darauf hin, dass neben dem D20“-Datenkabel auch ein autobahneigenes Energiekabel verläuft. Wir bitten dies noch zu ergänzen.

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Beschluss:

Die Ergänzung wird vorgenommen. Auf das Energiekabel wird in Plan und Begründung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan**Beschluss:**

Die Ergänzung wird vorgenommen. Auf das Energiekabel wird in Plan und Begründung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Stadtwerke Wertheim GmbH

Schreiben vom 20.08.2011, Az. Herr Stefan Wolf

Wir haben bereits im Vorfeld Stellung genommen, dass die WSG-Verordnung eingehalten werden muss.

Einen angekündigten Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der WSG-Verordnung zur Errichtung von Transformatoren werden wir ablehnen. Es sind Trafos ohne wassergefährdende Inhaltsstoffe vorzuziehen.

vorhabenbezogener Bebauungsplan**Beschluss:**

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg – Wasserrecht – und den dazu gefassten Gemeinderatsbeschluss wird verwiesen. Da aus betriebstechnischen Gründen eine Verlegung der Transformatoren außerhalb des Wasserschutzgebietes nicht möglich ist, wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung / Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung nach § 4 Ziffer 3.2 mit Datum vom 26.07.2011 gestellt. Es werden Transformatoren verwendet, welche die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllen gemäß Gutachten TÜV Rheinland.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan**Beschluss:**

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg – Wasserrecht – und den dazu gefassten Gemeinderatsbeschluss wird verwiesen. Da aus betriebstechnischen Gründen

eine Verlegung des Transformatoren außerhalb des Wasserschutzgebietes nicht möglich ist, wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung / Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung nach § 4 Ziffer 3.2 mit Datum vom 26.07.2011 gestellt. Es werden Transformatoren verwendet, welche die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllen gemäß Gutachten TÜV Rheinland.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Regierung von Mittelfranken

Schreiben vom 21.07.2011, Az. 25.42-3732/3733

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die Stellungnahme ist identisch mit der Stellungnahme vom 14.06.2011.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan

Die Stellungnahme ist identisch mit der Stellungnahme vom 14.06.2011.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2011 wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Langen

Schreiben vom 08.08.2011, Az. ST/5.5.1/0054-001/11[By 18a 4197BAF]

Durch die Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt.

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme jedoch unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt

wird.

vorhabenbezogener Bebauungsplan

Beschluss:

Die Vorhabensplanung wird dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

1. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungs- plans Helmstadt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem die gemeindlichen Verfahrensschritte bei der Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen sind.

Nach Behandlung der Stellungnahmen und der Fassung des Feststellungsbeschlusses ist die Genehmigung der 1. Änderung unter Vorlage der endgültigen Fassung der FNP-Änderung und der Verfahrensunterlagen dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.08.2011 und den Umweltbericht in der Fassung vom 12.07.2011.

Die Unterlagen werden dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1

TOP 4	Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Fassung des Feststellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

Da der Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Holzkirchhausen“ die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist, wird dieser gem. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bestandteil des Bebauungsplans. Er ist in der Regel der ausschließliche Inhalt des BPlanes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Holzkirchhausen“ in der Fassung vom 29.08.2011 mit Begründung in der Fassung vom 29.08.2011 und Umweltbericht in der Fassung vom 12.07.2011 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Der Vorhabens- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Windenergieanlagen (WEA) in Helmstadt; Beratung und Beschlussfassung über die Tageskennzeichnung an den WEA
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2011 übermittelt die Fa. ABO Wind AG einige Informationen zum Thema Tageskennzeichnung von WEA. Der Marktgemeinderat wurde gleichzeitig gebeten, die Thematik zu erörtern und die gewünschte Tageskennzeichnung festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Tageskennzeichnung nicht mit weiß blitzender Tagesbefeuerung, sondern mit zweifach rot gestreiften Rotorblättern sowie roten Markierungen an der Kanzel erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 1022/3, Oberes Tor 18, Holz- kirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.07.2011, eingegangen am 28.07.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Wohnbaugrundstück Fl.Nr. 1022/3, Oberes Tor 18, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holz-kirchhausen beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Doppelcarports die im Bebauungsplan festgesetzte nördliche d.h. straßenseitige Baugrenze um 0,50 m, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist. Zudem sieht der Bebauungsplan bezüglich Garagen vor, dass diese in der Dachgestaltung den Hauptgebäuden folgen sollen, d.h. ein Satteldach mit roter Eindeckung vorzusehen ist. Beantragt ist jedoch die einfachere Ausführung in Form eines Flachdachs, sodass auch diesbezüglich eine Befreiung zu erteilen ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiungen entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „An der Klinge“ enthaltenen Vorgaben zur Baugrenze und zur Dachgestaltung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Bauvoranfrage: Neubau eines zusätzlichen Ausstellungsraums auf Fl.Nr. 732/5, Luitpoldstr. 1, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.07.2011, eingegangen am 29.07.2011, wird für das o.g. Vorhaben um Klärung im Wege der Bauvoranfrage gebeten, ob der Neubau eines zusätzlichen Ausstellungsraumes außerhalb der Baugrenze und innerhalb der im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) festgelegten Anbauverbotszone erfolgen kann.

Der geplante Standort des Neubaus befindet sich teilweise außerhalb der nördlichen Baugrenze. Diese Baugrenze liegt in einem Abstand von 15 m zur Kreisstr. WÜ 31; dieses Maß entspricht der Anbauverbotszone, die in Art. 23 Abs. 1 BayStrWG festgelegt ist.

Somit sind für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens sowohl das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung bezüglich der Baugrenze als auch die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde für die Überschreitung der Anbauverbotszone erforderlich. Dies soll über einen Bauvorbescheid geklärt werden.

Seitens der Gemeinde sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die das Einvernehmen bezüglich einer Befreiung von der nördlichen Baugrenze ausschließen würden. Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Anbauverbotszone wird vom Landratsamt im Rahmen des Bauvorverfahrens eingeholt.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage einschließlich einer Befreiung von der nördlichen Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8	behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle Holzkirchhausen; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags Bekanntgabe des Angebotes
--------------	---

Im Zuge der geplanten Umverlegung und des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestelle am ehem. Lagerhaus von Helmstadt wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, auch die Bushaltestelle in der Hauptstraße von Holzkirchhausen beidseitig behindertengerecht umzubauen.

Hierzu hat das Ing.Büro Köhl, das die Planung für die Haltestelle Helmstadt erarbeitet, einen Entwurf für einen Ingenieurvertrag vorgelegt und die Vorarbeiten für die Planung bereits aufgenommen. Sofern die Planung zeitnah fertig gestellt werden kann, könnte die Maßnahme „Bushaltestelle Holzkirchhausen“ ggf. noch als zusätzliches Los in die Ausschreibung der Maßnahme „Gehweg und Bushaltestelle Helmstadt“ aufgenommen werden.

Der Vertragsentwurf wurde vom gemeindlichen Projektsteuerer Herrn Guntau geprüft. Von seiner Seite bestand grundsätzlich Einverständnis mit den darin enthaltenen Ansätzen (Bestandsvermessung, Umbauzuschlag, Mitwirkung im Zuwendungsverfahren), lediglich der Ansatz der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist nicht gerechtfertigt, da für die Maßnahme keine separaten Genehmigungen erforderlich sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Vertragsentwurf zur Kenntnis. Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 9	Sanierung von Ortsstraßen im Jahr 2011; hier: Bekanntgabe des Sanierungsumfangs
--------------	--

In der Marktgemeinderatssitzung vom 09.05.2011 wurde beschlossen, die Instandsetzung von Ortsstraßen auch im Jahr 2011 fortzuführen und hierfür einen Betrag von 50.000 € vor-

zusehen. Die Fa. Konrad-Bau hat nun nach entsprechender Ortseinsicht eine Auflistung von Straßenabschnitten zusammengestellt, die aus fachlicher Sicht sanierungsbedürftig sind.

Aus dieser Auflistung wurde ein Paket gebildet, das insgesamt dem für 2011 beschlossenen Kostenrahmen von 50.000 € entspricht. Der Marktgemeinderat wurde über die betreffenden Ortsstraßen informiert.

Der Auftrag zur Instandsetzung der Straßen wurde bereits erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 Holzurückarbeiten im Gemeindewald; Angebot Fa. Wander-Holz, Helmstadt

Die Fa. Wander-Holz, Helmstadt, hat mit Schreiben vom 18.08.2011 ein Angebot über die Rückarbeiten für das Forstwirtschaftsjahr 2011/2012 abgegeben. Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen.

Die Preise im Einzelnen:

Stammholz je fm: 7,30 (Erhöhung um 3,7%)

Industrieholz bis 6,20 m:
(Stückmasse über 0,30 fm) 7,30 € (Erhöhung um 3,7%)

Industrieholz bis 6,20 m:
(Stückmasse unter 0,30 fm) 1,96 € (Erhöhung um 2,04 %)

Nach Auskunft von Förster Lang sind die Angebotspreise angemessen und üblich.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Windpark Helmstadt; Genehmigung

Mit Mail vom 29.07.2011 ging der Genehmigungsbescheid für den Bau und den Betrieb der 5 von der Firma ABO-Wind geplanten WEA ein.

Nach Auskunft der Firma ABO-Wind haben die Baumaßnahmen bereits begonnen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Schulverbund Höchberg, Waldbüttelbrunn, Helmstadt; Kündigung des Kooperationsvertrages durch den SV Waldbüttelbrunn

Mit Beschluss vom 28.07.2011 und Schreiben vom 29.07.2011 kündigt nun auch der Schulverband Waldbüttelbrunn nach dem Schulverband Helmstadt den Kooperationsvertrag mit dem Schulverbund auf.

Begründet wird dies mit den in weiten Teilen nicht eingehaltenen Vorgaben des Kooperationsvertrages, insbesondere der „nicht vertrauensvollen Zusammenarbeit“ und dem von Höchberg nicht angestrebten paritätischen Schüleraustausch zwischen den Mittelschulstandorten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 Mittelschule Helmstadt; Wechsel in der Schulleitung

Nachdem die bisherige Schulleiterin der Mittelschule Helmstadt, Frau Marion Ulrich, zum Ende des Schuljahres 2011 die Mittelschule Helmstadt verlassen hat und an die Mittelschule nach Karlstadt gewechselt ist, teilt das Staatliche Schulamt mit Mail vom 08.08.2011 mit, dass der bisherige Rektor der Hauptschule Kleinrinderfeld, Herr Alfred Frost, mit Wirkung vom 01.08.2011 als Leiter der Mittelschule Helmstadt eingesetzt wurde. Diese Nachricht war bereits am 25.07.2011 der Lokalpresse zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.4 Zuwendung der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken zur Förderung der Denkmalpflege

Der Bezirk Unterfranken hat mit Bescheid vom 07.04.2011 für die bestandserfassende Voruntersuchung des Anwesens Frankenstraße 3 in 97264 Helmstadt, GT Holzkirchhausen, Fl.Nr. 51 eine Zuwendung i.H.v. 1.850,00 € bewilligt. Mit Schreiben vom 28.07.2011 teilt der Bezirk die Auszahlung des Betrages mit.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.5 Gemeindegärten; Information über E.ON-Erdleitungskabel im Bereich der Gemeindegärten

Auf Anfrage bei der Firma EON bestätigte diese, dass im Bereich der Gemeindegärten auf Fl.Nr. 3180 am östlichen Rand der Fläche eine 20 KV Erdleitung von der Freileitung in Richtung Norden über das Grundstück 3196/2 führt. Die genaue Lage ist nicht bekannt.

Die Pächter der entsprechenden Gärten wurden schriftlich über diese Tatsache informiert. Ein Hinweis wird in zukünftige Pachtverträge mit aufgenommen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.6 Generalsanierung der Verbandsschule Helmstadt; Reparatur von Estrichschäden

In sechs Räumen im Bauteil C der Verbandsschule wurden im Rahmen der Gewährleistungsabnahme linienförmige Unebenheiten des Bodens reklamiert. Diese Unebenheiten stellten sich nach näherer Überprüfung als Risse im Estrich heraus.

Nach Einschaltung eines Gutachters hat man sich darauf geeinigt, dass die Firma, die den Estrich verlegt hat, der Hersteller des Estrichs und der Architekt sich die Kosten für die Sanierung der Risse teilen.

Ein Grund für die Schäden ließ sich trotz intensiver Nachforschung in den Bauunterlagen nicht finden. Die Laborprüfung einer Estrichprobe ergab keine Mängel.

Die Reparatur erfolgte während der Sommerferien.

Hausmeister Gabel teilt mit, dass sich im Linoleum mehrere neue Blasen gebildet haben. Die Beseitigung soll im Rahmen der Gewährleistung erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.7 Digitalfunk BOS; Beteiligungsverfahren; Schreiben der Reg. v. Ufr. vom 10.08.2011

Mit Schreiben vom 10.08.2011 teilt die Reg. v. Ufr. zur Ablehnung des geplanten BOS-Funkmastes im Bereich der PWC-Anlage an der A3 durch den Markt Helmstadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit, dass sie beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, und gibt dem Markt Helmstadt nochmals die Gelegenheit sich vor Erlass der baurechtlichen Genehmigung bis zum 23.09.2011 nochmals zu äußern bzw. nochmals über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Der Marktgemeinderat gibt keine neue Stellungnahme ab.

TOP 11.8 Ausbau der A3; Sperrung der B 468

Die Autobahndirektion Nordbayern teilt mit, dass im Zuge des Ausbaus der A3 wegen des Abbaus der Brückenverschalung die B 468 am Freitag, 2. und Samstag, 3. September 2011 komplett gesperrt wird.

Die B8 und die Autobahnauffahrt in Richtung Frankfurt sind in dieser Zeit nicht über die WÜ 31 erreichbar.

Auf diesen Sachverhalt wurde in der September-Ausgabe des Mitteilungsblattes hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.9 FC Helmstadt; Herbstfest 2011

Der FC Helmstadt teilt mit, dass er plant am 10. und 11. September in der St.-Martin-Straße und Im Kies ein Straßenfest abzuhalten.

Die Verwaltung wird die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen und Schankgenehmigungen erteilen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.10	Neubau einer Schulturnhalle; Besichtigungstermin des Marktgemeinderates
----------------------	--

Es wurden für die Besichtigung von neueren Turnhallengebäuden in der Umgebung von Helmstadt durch die Mitglieder des Marktgemeinderates mit Herrn Martin Hinterseer mehrere mögliche Termine abgestimmt.

Herr Hinterseer stimmte diese Termine mit den zuständigen Gemeinden bzw. Hallenwarten ab. Es wurden zwei Termine dem Marktgemeinderat zur Auswahl gestellt. Die Mehrheit des Marktgemeinderates einigte sich auf Mittwoch, 7. September. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Rathaus. Es wird mit privaten Pkws gefahren.

Auf Anfrage aus dem Marktgemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass noch nicht bekannt ist, welche Hallen besichtigt werden.

TOP 11.11	Einkaufsmarkt
----------------------	----------------------

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass die Fa. Ratisbona für die zweite Geschäftshalle noch keinen Pächter gefunden habe. Es werde noch mit mehreren Verhandlungspartnern Gespräche geführt.
Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.12	Kreisstraße WÜ 11
----------------------	--------------------------

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Kreisstraße WÜ 11 Richtung Neubrunn teilweise in sehr schlechtem Zustand ist. Auf Höhe der Ausfahrt der Fa. Cemex befindet sich ein größeres Schlagloch in der Fahrbahn, das besonders für Motorrad- oder Radfahrer gefährlich sein kann.

Der Vorsitzende wird mit dem Straßenbauamt diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

TOP 11.13	Regenüberlaufbecken Autobahn
----------------------	-------------------------------------

Aus dem Marktgemeinderat wird nachgefragt, ob die Regenrückhaltebecken entlang der Autobahn noch eingezäunt werden. Auf die Unfallgefahr durch die wassergefüllten Becken – besonders für Kinder – wird hingewiesen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Umzäunung vorgesehen ist und wird sich wegen des Ausführungszeitpunktes mit der Autobahndirektion Nordbayern in Verbindung setzen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer